

# BESONDERE KFZ-HAFT- PFLICHT-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Fahrlehrerversicherung VaG  
Deutschland

Produkt: AKB 2017

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Besondere Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung eines Kundenfahrzeugs zu Fahrschulzwecken.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der ausbildende Fahrlehrer während einer Fahrt, die einer Ausbildung, Fortbildung, Nachschulung oder Prüfung dient, wenn die bestehende Haftpflichtversicherung dem Fahrlehrer keinen Versicherungsschutz gewährt, weil der ausbildende Fahrlehrer nicht Führer des Kraftfahrzeugs im rechtlichen Sinne ist.
- ✓ Gegenstand der Besonderen Kfz-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

### Versicherte Gefahren

- ✓ Unfälle mit dem eingesetzten Kundenfahrzeug.

### Versicherte Schäden

- ✓ Sach- oder Personenschäden der zu unterweisenden Person,
- ✓ Sach- oder Personenschäden von sonstigen Personen,
- ✓ Sachschäden die am eingesetzten Fahrzeug eintreten.

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie den besonderen Bedingungen für die Besondere Kfz-Haftpflichtversicherung entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert, z. B.:

- ✗ Sachfolgeschäden (z. B. Nutzungsausfall-, Verdienstausschäden, Wertminderung);
- ✗ Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden;
- ✗ Vermögensschäden.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden durch Kernenergie;
- ! Schäden an Fahrzeugen, die auf die Fahrschule bzw. Ausbildungsstätte, den Inhaber, den für die Fahrschule bzw. Ausbildungsstätte tätigen Fahrlehrer oder verwandte Personen zugelassen sind.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Besondere Kfz-Haftpflichtversicherung gilt innerhalb Deutschlands.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



## Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.